

Stadt Guben

- Der Bürgermeister -

Guben, 12.05.2020
Bürgermeister: Fred Mahro
Bereich: Bereich BM

Sitzungsvorlage Nr.

SVV 041/2020

öffentlich

	Termin:	Beratungsergebnis: Stimmen			Bemerkungen:
		dafür	dagegen	enthalten	
Ausschuss Wirtschaft, Stadtentwicklung, Bauen, Wohnen und Energie	28.05.2020				
Ortsbeirat Kaltenborn	28.05.2020				
Ortsteil Schlagsdorf	28.05.2020				
Ausschuss Umwelt, Verkehr, Ordnung, Sicherheit und Euromodellstadt	04.06.2020				
Hauptausschuss	08.06.2020				
Stadtverordnetenversammlung	17.06.2020				

Betreff: 5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Guben

Hinweise auf frühere Behandlungen:

Beschlussvorschlag:

1. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die 5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Guben, Änderungsbereich gemäß Anlage 1.
2. Die 5. Änderung bezieht sich nur auf den südlichen Teilbereich des Stadtgebietes.
3. Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

Bürgermeister:

Bearbeiter/in:

Finanzielle Auswirkungen:

Soweit die Planung im Zusammenhang mit der Bauleitplanung in Bezug auf die geplante Photovoltaikanlage Guben-Kaltenborn steht, erfolgt die Kostenübernahme durch die Green City AG. Hierzu wird ein städtebaulicher Vertrag abgeschlossen.

Kämmerer:

Sachdarstellung:

Zur Realisierung des Vorhabens der Green City AG „Photovoltaikanlage Guben-Kaltenborn“ soll das Baurecht durch die Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 32 (SVV 040/2020) geschaffen werden.

Bebauungspläne sind aus dem Flächennutzungsplan zu entwickeln.
Im rechtskräftigen Flächennutzungsplan der Stadt Guben vom 15.04.2011 ist der Bereich der geplanten Photovoltaikanlage derzeit als Fläche für die Landwirtschaft ausgewiesen.
Um hier Planungsrecht zu erhalten ist die Änderung der Flächenausweisung erforderlich.
Eine Ausweisung als Sondergebiet für Erneuerbare Energien wird angestrebt.

Die Änderung des Flächennutzungsplanes ist Bedingung für die Rechtskraft des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 32 (SVV 040/2020) und des Baurechts für die PV-Anlage.

Im Zuge des Änderungsverfahrens sollen auch weitere Änderungen im FNP vorgenommen werden, welche aufgrund der geänderten tatsächlichen Verhältnisse und Umstände sachdienlich erscheinen.
Es geht hierbei um den südlichen FNP-Bereich mit dem Ortsteil Schlagsdorf.

Anlagenverzeichnis:

Anlage 1- Planbereich der FNP-Änderung